



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 6 1 - 0 0 1 4  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) IV

Vierte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 - Beteiligung und Stellungnahme  
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Hans-Martin Kessler  
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Als Oberste Landesplanungsbehörde erstellt das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen den Landesentwicklungsplan (LEP) als strategisches Planungsinstrument zur räumlichen Entwicklung des Landes und als verbindliche Vorgabe für die Regionalplanung. Der LEP beschreibt die angestrebte Entwicklung Hessens in den wichtigsten landespolitischen Planungsbereichen. Die Hessische Landesregierung hat am 16.12.2019 den Entwurf des Landesentwicklungsplans Hessen 2020 - Raumstruktur, Zentrale Orte und Großflächiger Einzelhandel (vierte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000) einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen:  
Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat mit Fristsetzung zum 24.04.2020 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der vierten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000.

### **Anlagen:**

1. Schreiben des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vom 15.01.2020.
2. Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden zur vierten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000.

Der vollständige Entwurf für die Beteiligung zur vierten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 ist im INTRANET in der raumbezogenen Informationsverarbeitung (RIV) im raumbezogenen Informationssystem (RIS) digital verfügbar (<http://riv/infogis/riv/riv3.html>). Außerdem ist er im Internet unter <https://landesplanung.hessen.de/lep-hessen/viertes-Aenderungsverfahren-2020> bis zum 24.04.2020 verfügbar.

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Von der Beteiligung der Landeshauptstadt Wiesbaden zur vierten Änderung des Landesentwicklungsplans 2000 wird Kenntnis genommen (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage).
2. Der Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden zur vierten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 wird zugestimmt (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage).
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von Dezernat IV zur Fristwahrung die Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden bis zum 24.04.2020 vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen gesendet wird.

## **D Begründung**

### **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

#### **I.1 Verfahren**

Als Oberste Planungsbehörde erstellt das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen den Landesentwicklungsplan (LEP) als strategisches Planungsinstrument zur räumlichen Entwicklung des Landes und als verbindliche Vorgabe für die Regionalplanung. Der LEP beschreibt die angestrebte Entwicklung Hessens in den wichtigsten landespolitischen Planungsbereichen:

Mit dieser vierten Änderung des LEP's sollen lediglich die raumordnerischen Festlegungen zur landesweiten Raumstruktur (Verdichtungsraum/Ländlicher Raum) und zur gesamträumlichen Entwicklung, zu den Zentralen Orten (Ober-, Mittel- und Grundzentren) einschließlich der zentralörtlichen Daseinsvorsorge sowie zum Großflächigen Einzelhandel neu gefasst werden.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hat die Landeshauptstadt Wiesbaden die Gelegenheit, Stellung zu der vierten Änderung des LEP's Hessen 2000 zu nehmen. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahme ist der 24.04.2020.

Für die Abgabe von Stellungnahmen ist grundsätzlich die Beteiligung der städtischen Gremien erforderlich. Eine abschließende Beschlussfassung ist in der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 05.05.2020 vorgesehen.

Der Entwurf des LEP und der Umweltbericht liegen in der Zeit vom 03.02.2020 bis zum 24.04.2020 beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie bei den drei hessischen Regierungspräsidien öffentlich aus.

### **I.2 Rahmenbedingungen**

Der LEP arbeitet mit Zielen und formuliert Grundsätze, von denen in begründeten Einzelfällen abgewichen werden kann. Er ist das wichtigste Instrument der Landesplanung, weil er die rechtliche Grundlage für die Regionalpläne bildet, die von den Regionalversammlungen der Regierungsbezirke Kassel, Gießen und Darmstadt beschlossen werden. Er wirkt damit mittelbar bis auf die Ebene der kommunalen Planung (Bauleitplanung) der Städte und Gemeinden. Das Land setzt die Leitplanken, die den Kommunen die Richtung dafür vorgeben, wo Wohn, Gewerbe- und Industriegebiete ausgewiesen, Wälder bewirtschaftet, Stromtrassen verlegt und Windkraftanlagen errichtet werden können.

## **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

Siehe Anlage 2.

## **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

Entfällt.

## **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Siehe I.

**V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Entfällt

Wiesbaden, 11. März 2020

☎ 6474 wi

Hans-Martin Kessler  
Stadtrat